

Jugendhilfeausschuss:

07.05.2018

Tagesordnungspunkt: 6

Gewährung von Zuschüssen zu Bau und Ersteinrichtung von Jugendräumen/Jugendzentren und Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Förderung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Jugendraum Ortsgemeinde Herschbach/Oww

Vorlage-Nr.:

0590/IX

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Herschbach/Oww hat mit Antrag vom 17. April 2018 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich in einem der Turnhalle zugehörigen Raum, im Ortskern von Herschbach/Oww und hat eine Größe von ca. 50 bis 55 m². Den Jugendlichen stehen Toiletten zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 6.675 €. Hierfür sollen für einen Jugendraum grundlegende Einrichtungsgegenstände und Unterhaltungselektronik, eine Dartscheibe sowie ein Kicker angeschafft werden.

Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die Jugendlichen der Ortsgemeinde und deren Freunde im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Den ca. 15 bis 20 Jugendlichen der Ortsgemeinde mit rund 900 Einwohnern bietet sich derzeit keine Alternative innerhalb der Ortsgemeinde, sodass die Jugendlichen sich im Freien treffen müssen, auch in den Wintermonaten. Die Verantwortlichen des Jugendraumes haben im Jahr 2018 an einer Jugendtreffleiter-schulung teilgenommen. Fachliche Unterstützung im Sinne der Jugendarbeit gewährt die hauptamtliche Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Wallmerod, Frau Marion Schmidtke. Zudem erhalten die Jugendlichen aktive Unterstützung durch die Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister Herr Christof Kegler steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung, welcher nur wenige Meter entfernt wohnt). Als Grundlage für die Jugendarbeit werden gemeinsam mit der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Rahmenbedingungen ausgearbeitet.

Die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Westerwaldkreis vom 22. Juni 2012 (Ziffer II, A, Nr.1 und 2) sind gegeben, so dass für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes der Zuschuss von 260 € gewährt werden kann.

Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde einen Antrag auf Einrichtungsförderung durch das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung gestellt. Die Landesförderung kann sich auf bis zu 6.150 € belaufen, wobei zurzeit ein Zuschuss nur bis zu einem Betrag von 5.000 € gewährt wird. Diese Fördermittel werden in Raten in einem Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung eines Jugendraumes in der Ortsgemeinde Hersbach/Oww und bewilligt eine Kreiszuwendung in Höhe von 260 €.